

Regierungsratsbeschluss

vom 4. April 2017

Nr. 2017/605

Laffer Fabienne, Luzern; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Laffer Fabienne, MLaw, 1987, von Bärschwil SO, in Luzern, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 23. März 2017, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührentarifs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Laffer Fabienne, 1987, in Luzern, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Laffer Fabienne hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Laffer Fabienne, 6005 Luzern

Ausstellungsgebühr:	Fr. 100.00	(4210000 / 001 / 81379)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz	

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Laffer Fabienne, MLaw, 6005 Luzern, mit Rechnung (**Einschreiben**)
(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)